

Labor für empirische und experimentelle Wirtschaftsforschung

Benutzungsordnung vom 1. Dezember 2008

- § 1 Das Labor für empirische und experimentelle Wirtschaftsforschung (Labor) dient der Vorbereitung und Durchführung von ökonomischen Laborexperimenten des Lehrstuhls für VWL, insbesondere Finanzwissenschaft, unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Traub.
- § 2 Die Nutzung des Labors für Lehrveranstaltungen von Hochschullehrern des Fachbereichs ist möglich, wenn
- a) wesentliche Voraussetzung der Durchführung der Lehrveranstaltung die Nutzung der EDV-Infrastruktur (Software, Hardware) des Labors ist und
 - b) die Lehrveranstaltung durch den Hochschullehrer, einen hauptamtlichen Dozenten oder wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs erfolgt, der für die ordnungsgemäße Nutzung des Labors die Verantwortung trägt.
- Soweit studentische Tutoren Lehrveranstaltungen im Labor abhalten, ist sicherzustellen, dass diese hinreichend in die Nutzung des Labors eingeführt worden sind und es ist ein verantwortlicher Dozent zu benennen.
- In begründeten Ausnahmefällen können im Labor auch solche Lehrveranstaltungen abgehalten werden, die nicht auf die EDV-Infrastruktur des Labors angewiesen sind; diese sollten aber möglichst in die Randzeiten gelegt werden.
- Die geplanten Termine der Lehrveranstaltungen sind rechtzeitig mit dem Lehrstuhl abzustimmen. Dabei gilt, dass die Forschungsarbeiten des Lehrstuhls grundsätzlich Vorrang vor Lehrveranstaltungen haben.
- Die für die Durchführung der Lehrveranstaltung verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die Studierenden vor der Lehrveranstaltung im Eingangsbereich des Wiwi-Gebäudes und nicht im Flur zum Labor warten und nach der Veranstaltung den Laborbereich und Flur zügig verlassen.
- § 3 Veränderungen an der Laborausstattung (Hardware und Software, Einrichtungsgegenstände, etc.) müssen vom Lehrstuhl genehmigt werden.
- § 4 Der Verzehr von Speisen und Getränken im Labor ist untersagt, soweit dieser nicht für Forschungszwecke erforderlich ist. Das Labor ist nach der Nutzung im sauberen Zustand zu hinterlassen.
- § 5 Die „Regeln in der Informationsverarbeitung“ des Zentrums für Netze der Universität Bremen (<http://www2.zfn.uni-bremen.de/server/content/sicherheit/regelungen.php?&navi=642356&ori=639793>) sind Teil dieser Benutzungsordnung.

*gez. Prof. Dr. Stefan Traub
Lehrstuhl für VWL, insb. Finanzwissenschaft*